

Anlage zur DS BR/758/2017

Umsetzung des ESF- Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune Landkreis Uckermark

Stand: 03.07.2017

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Umsetzung ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am 14. November 2014 hat das Jobcenter Uckermark Anfang Februar 2015 gemäß den Bestimmungen der Richtlinie einen Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond und auf Fördermittel des BMAS zur Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.04.2015 wurde der Antrag bewilligt und eine Zuwendung in Höhe von 2.668.375,46 Euro für eine Projektförderung im Zeitraum vom 01.05.2015 bis 30.04.2020 gewährt.

Ziel des ESF-Bundesprogramms war es, für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Männer und Frauen zu gewinnen. Darüber hinaus wurden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, Teilnehmende während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer wurden mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen. Die Förderung soll einen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit leisten.

Der **Zielgruppe** im Rahmen der Förderrichtlinie gehören folgende Personen an:

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II,
- die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
- voraussichtlich nicht auf andere Weise integrierbar sind.

Das ESF-Bundesprogramm beinhaltet im Wesentlichen die nachfolgenden **Fördergegenstände**:

- Einstellung von Betriebsakquisiteuren zum Einwerben von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten (Teilzeit oder Vollzeit)
- Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber bis zu 75 Prozent
- Sicherstellung eines langfristigen Coachings nach Beschäftigungsaufnahme zur Stabilisierung der Beschäftigung
- Mobilitätsförderung für Arbeitnehmer
- begleitende Qualifizierungen:
 - arbeitsplatzbezogene berufliche Kompetenzen vermitteln
 - zentrale Grundkompetenzen verbessern (Lesen, Schreiben, IT-Fähigkeiten, Alltagsmathematik)

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die **individuelle Förderung** (Lohnkostenzuschüsse und Coaching) ist wie folgt ausgestaltet:

	Normalförderung	Intensivförderung
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Jahre arbeitslos • mind. 35. Lebensjahr vollendet • kein verwertbarer Berufsabschluss (Berufsentfremdung) • prognostisch nicht durch andere Hilfestellungen integrierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens fünf Jahre arbeitslos • mind. 35. Lebensjahr vollendet • kein verwertbarer Berufsabschluss (Berufsentfremdung) • keine geringfügige Tätigkeit • prognostisch nicht durch andere Hilfestellungen integrierbar • mind. 1 weiteres Vermittlungshemmnis
Lohnkosten- zuschüsse	6 Monate 75 % 9 Monate 50 % 3 Monate 25 % 6 Monate Nachbeschäftigungsphase	12 Monate 75 % 12 Monate 65 % 12 Monate 50 % <u>ohne</u> Nachbeschäftigungsphase
Coaching	24 Monate	36 Monate

Das Jobcenter Uckermark setzte das ESF-Bundesprogramm seit dem 01.05.2015 mit zwei Betriebsakquisiteuren, die dem Arbeitgeberservice zugeordnet waren, um. Sie beendeten ihren Einsatz am 30.04.2017. Damit endete nach 24 Monaten auch die Programmphase, in der die Betriebsakquisiteure Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe einwarben, Arbeitgeber zu Fördermöglichkeiten berieten und geförderte Beschäftigungsaufnahmen für Langzeitarbeitslose realisierten.

Das individuelle Coaching nach Aufnahme der Beschäftigung wird seit dem 01. Juli 2015 durch die Angermünder Bildungswerk GmbH nach erfolgter Ausschreibung sichergestellt. Diese Begleitung der Beschäftigungsverhältnisse wird fortgeführt bis zur vollständigen Erbringung der Coachingleistung von 24 bzw. 36 Monaten nach Beschäftigungsaufnahme.

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Mit dem Projekt wollte das Jobcenter Uckermark aktive und nachhaltige Zugangs- und Stabilisierungswege für langzeitarbeitslose Leistungsbezieher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Zielstellung des Projektes war die Integration von 80 Langzeitarbeitslosen, die die Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm erfüllen, in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mittels gezielter Akquise wurden Arbeitsstellen eingeworben und durch eine individuelle einzelfallbezogene Hilfeplanung Stabilisierungshilfen bereitgestellt.

Konkret wurden folgende **Endergebnisse** erzielt:

	Soll	Ist
geförderte Beschäftigungsaufnahmen	80 Teilnehmer	88 Teilnehmer dar. 57 % Teilzeit dar. 77 % unbefristet
dar. Normalförderung	72 Teilnehmer	80 Teilnehmer
dar. Intensivförderung	8 Teilnehmer	8 Teilnehmer
Beschäftigungsabbrüche	keine	19 vorzeitige Beendigungen
berufsbezogene Qualifizierung Teilnehmende	19 Teilnehmer	3 Teilnehmer
Mobilitätsförderung		
Mobilitätshilfen für Pendelfahrten im ersten Monat	80 Teilnehmer	30 Teilnehmer
(Anteils-)Finanzierung eines Führerscheins bzw. Zuschuss zum Pkw	12 Teilnehmer	3 Teilnehmer

Schlussfolgerungen

Nachdem das Programm zunächst zögerlich anlief, konnten im weiteren Projektverlauf Rückstände aufgeholt und im Ergebnis die Zielzahlen sogar übertroffen werden.

Für den verzögerten Projektstart ist vor allem die kurzfristige Bewilligungsentscheidung des Bundesverwaltungsamtes verantwortlich zu machen. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.04.2015, zugegangen am 28.04.2015, wurde dem

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Jobcenter Uckermark eine Projektförderung für die Zeit ab dem 01.05.2015 bewilligt. Damit blieb für die Projektvorbereitung weniger als eine Woche Zeit. Das ist angesichts des Projektumfangs und der damit verbundenen Aufgaben eine deutlich zu kurze Vorbereitungsphase.

Dennoch ist es gelungen die ambitionierten Zielwerte von 80 Integrationen zu erreichen. Dazu haben nach Einschätzung des Jobcenters im Wesentlichen 2 Aspekte beigetragen:

Die Betriebsakquisiteure haben besonderen Wert auf die Passgenauigkeit von Teilnehmer und akquirierter Stelle sowie auf die Entwicklung der Projektteilnehmer im Vorfeld der Beschäftigungsaufnahme gelegt. Einen großen Raum vor der eigentlichen Integration hat damit die vorbereitende Phase in Anspruch genommen. Die Betriebsakquisiteure haben in individuellen vertiefenden Gesprächen mit den Teilnehmern Förderbedarfe herausgearbeitet und die Teilnehmer nach langer Arbeitslosigkeit zunächst mit Hilfe von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung aktiviert und stabilisiert. Mit dem Wissen über die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Teilnehmer sind die Betriebsakquisiteure dann in die bewerberorientierte Vermittlung eingestiegen und haben passgenaue Stellen für die Teilnehmer akquiriert.

Diese Erkenntnisse fließen nunmehr direkt in die Arbeit des Arbeitgeberservice und Fallmanagement ein.

Daneben war entscheidendes Kriterium für die erfolgreiche Projektumsetzung das stabilisierende Coaching nach Beschäftigungsaufnahme. In der Praxis hat sich herauskristalliert, dass die Langzeitarbeitslosen das Coaching nach anfänglicher Skepsis gern annehmen und nutzen. Ein individuelles und flexibles Coaching beugt Konflikten am Arbeitsplatz vor, bietet Alltagshilfen sowie Verhaltenstrainings und konnte somit wichtige Beiträge zur Stabilisierung zahlreicher Arbeitsverhältnisse leisten. In vielen Fällen ist es im Rahmen des Coachings gelungen die Teilnehmer auf die wachsenden Anforderungen, z. B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten, und sie persönlich zu stärken. Nicht in allen Fällen konnte ein Beschäftigungsabbruch verhindert werden, aber ohne das Coaching wäre die Abbruchquote deutlich höher ausgefallen.

Das Jobcenter Uckermark prüft gegenwärtig, inwieweit sich ein begleitendes Coaching nach Beschäftigungsaufnahme auch im Rahmen der Regelinstrumente realisieren lässt.

Der hohe administrative Aufwand, den die Umsetzung eines ESF-Bundesprogramms regelmäßig mit sich bringt, hat das Projekt zeitweise gehemmt und auch bei Arbeitgebern für Unmut gesorgt. Die sehr hohen Anforderungen an Abrechnungs- und Berichtspflichten haben im Jobcenter Uckermark unverhältnismäßig viele Personalkapazitäten gebunden bzw. binden sie noch. Diese Personalkosten werden nicht über das ESF-Bundesprogramm getragen und stellen damit einen deutlichen Nachteil bei der Projektumsetzung dar.

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.